

Wir beraten Sie...

...in Sachen mechanische Sicherungen, Videoüberwachung und Überfall- und Einbruchmeldeanlagen.

Informationen und Empfehlungen erhalten Sie unter

www.polizei-beratung.de

oder direkt bei der

Polizeilichen Beratungsstelle
Zeil 33
60313 Frankfurt am Main
069 / 755-55555

Beschulungen...

...für Sie und Ihre Mitarbeiter. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Taschendiebe leichter erkennen können. Setzen Sie sich hierzu mit der Polizeilichen Beratungsstelle oder dem

Fachkommissariat K 24
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
069 / 755-52400

in Verbindung.

Eine Initiative des

Polizeipräsidiums Frankfurt



und des

Präventionsrats der Stadt
Frankfurt am Main

STADT  FRANKFURT AM MAIN



Die Frankfurter Polizei rät:



Verhaltenshinweise für
Gewerbetreibende
Taschen- und Trickdiebstahl

Wie arbeiten Taschendiebe?

Taschendiebe...

...suchen oder provozieren die körperliche Nähe zu ihren Opfern, z. B. in Kaufhäusern und auf Rolltreppen. Sie verwickeln diese mit fadenscheinigen Fragen in ein Gespräch, bieten übersteigerte Hilfsbereitschaft an oder treten anderweitig in Kontakt.

...arbeiten häufig in Gruppen, wobei einer die Beute „zieht“ und weitere das Opfer abschotten und ablenken.

...interessieren sich nur scheinbar für Waren, während sie Kunden beobachten und Tatgelegenheiten suchen.

...decken die Tatbegehung durch Gegenstände ab (z. B. durch über den Arm getragene Kleidungsstücke oder vorgehaltene Stadtpläne und Notizzettel.

...entwenden auch abgelegte und unbeaufsichtigte Taschen und Wertgegenstände.

So schützen Sie IHRE Kunden vor Taschendieben...

...machen Sie Kunden auf offensichtliche Gefahren, wie unbeaufsichtigte Taschen oder offene Handtaschen, aufmerksam. Diese werden Ihnen dafür dankbar sein.

...machen Sie die Haussicherheit und andere Mitarbeiter auf verdächtige Personen aufmerksam.

...merken oder notieren Sie sich auffällige Merkmale, wie Bekleidung und mitgeführte Gegenstände, die Zeit und den Bereich des Geschäfts, in dem Sie verdächtige Personen bemerkt haben

...unter besonderen Umständen haben Sie im Rahmen des Hausrechts die Möglichkeit, Personen aus dem Haus zu weisen.

...geeignete Hinweise bringen Sie am Besten in Bereichen an, wo die Kunden zwangsläufig verweilen müssen, wie z. B. Kassen, Aufzug, Rolltreppen. Gerne stellen wir einen geeigneten Vordruck zur Verfügung oder beraten bei der Gestaltung.

...Videoüberwachung kann helfen, Täter abzuschrecken oder zu identifizieren.

Wenn es doch zu einem Taschendiebstahl gekommen ist...

...machen Sie andere Mitarbeiter auf Diebe aufmerksam.

...informieren Sie sofort die Polizei unter der Notrufnummer 110.

...prägen Sie sich Tätermerkmale und Fluchtrichtung ein.

...stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

...kümmern Sie sich um das Opfer.

...helfen Sie dem Opfer bei der sofortigen Sperrung der Kredit- und ec-Karten über den allgemeinen Sperrnotruf 116 116.

